

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schortens übernimmt für Eltern(-teile) mit vorübergehend geringfügigem Einkommen bzw. deren Kinder die Kosten für das Mittagessen in den Ganztagschulen.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach den Kriterien der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nach der die Eltern auch Ansprüche auf Zuschüsse zum Kindergartenentgelt oder auf eine Ermäßigung des Entgelts für die Ferienbetreuung haben.